Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sozialangelegenheiten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Johannesberg Christian Geisenhof Oberafferbacher Str. 12 63867 Johannesberg Telefon: +49 6021 3485-0 E-Mail: info@johannesberg.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:

1) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung
2) Abwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Familienberatung
3) Sozialkoordination, örtliche soziale Angelegenheiten, Jugend- Familien- und Seniorenbetreuung
4) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen, Aufnahme und Überprüfung von Sozialhilfeanträgen, Wohngeldanträgen, Anträgen auf Übernahme der Kosten für Kindertagesstätten, Ausgabe der Bildungspaketanträge, Vormundschaften
5) Dokumentation von Leistungen der Pflegeberatung, Koordination von Veranstaltungen, Ausfüllhilfe bei Formularen (davon wird keine Kopie einbehalten)
6) Bearbeiten von erweitertem Hilfsbedarf von Hilfesuchenden in Bezug auf Datenweitergabe an Behörden oder Einrichtungen auf Wunsch von Hilfesuchenden

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 4
- Art. 6 I d) DSGVO zu 1, 4
- Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 3, 4, 5
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 4
- SGB VI zu 1
- Art. 6 I e) DGSVO zu 3, 5
- Gemeinderatsbeschluss zu 3, 5
- SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG zu 4
- BayWoFG, LStVG zu 4
- Art. 6 I a) DSGVO zu 6

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Deutsche Rentenversicherung zu 1, 4
- Sachbearbeiter, Landratsamt zu 1
- Zuständige Sozialbehörden, Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt), Job-Center zu 4
- Veranstalter, Pflegeeinrichtungen zu 5
- zuständige Behörde oder Einrichtung zu 6

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
▪ Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 1 ▪ Ein Jahr nach Ende der Veranstaltung/Beratung zu 2 ▪ Ein Jahr nach Ende der Betreuung zu 3, 5, 6 ▪ 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 4

Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:
Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.